

Wie und warum es zu einer Lösung des herzoglichen Dienstverhältnisses gekommen ist, bleibt in ein Dunkel gehüllt. Die Münzen des Jahres 1768 sind die letzten, die Möllingers Namen tragen. 1769 ruht der Münzbetrieb. Wir gehen kaum fehl, diese Stockung auf die Entlassung des hochverdienten Möllinger zurückzuführen. Laut Kammerrechnung von 1770 (pp 71 und 189) überließ er der Regierung Instrumente und andere Sachen auf seine Strafgelder von 2000 Gulden. Diese Gegenstände wurden angerechnet mit 1195 Gulden 11 Batzen.

Ich schliesse mit einer reizenden Episode, die Karl Lohmeyer in seiner Abhandlung „Zweibrücker Kunsthandwerker des Barock und Rokoko“ erzählt. Sie entstammt den Erinnerungen des Zweibrücker Hofmalers J. C. Mannlich und steht im Zusammenhang mit dem Neffen und Nachfolger von Herzog Christian IV., Carl II. August (1775–1799), dem Erbauer des Schlosses Carlsberg bei Homburg, das zur größten kontinentalen Schloßanlage wurde und über 14 Millionen Gulden verschlang: Dieser wandte als junger Prinz Carl der schönen Tochter des Münzmeisters Möllinger seine Gunst zu. Er beobachtete sie in der Münze von dem Dach der Zweibrücker Residenz aus, angeblich um frische Luft zu schöpfen. Aber er hatte einen Nebenbuhler in einem jungen, begabten und wohlhabenden Mannheimer Maler Joh. Peter Hoffmeister, den man hatte kommen lassen, um ein Gemälde von Mannlich des Prinzen Max zu kopieren, also wohl ohne Frage, um davon Miniaturen zu fertigen, wozu man in dieser Zeit also auch auswärtige talentierte Kräfte berief.

WINFRIED EISENBLÄTTER

DIE KATHOLISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM TÄUFERTUM

Während die Angriffe der Reformatoren auf die Täufer schon verschiedentlich untersucht worden sind, hat die katholische Auseinandersetzung mit dem Täuferum noch keine wissenschaftliche Bearbeitung erfahren, abgesehen von dem Artikel „Katholizismus und Täuferum“ von W. Köhler in ML II, S. 472–474.¹

Wie es scheint, hat sich die katholische Kontroverstheologie nie lange bei den Täufern oder gar deren Lehre aufgehalten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil die „Wiedertaufe“ seit dem Ketzertaufstreit (Augustins Schriften

gegen die Donatisten werden häufig herangezogen) und entschiedener seit der Auseinandersetzung mit den mittelalterlichen Ketzern verworfen war (vgl. Denzinger, *Enchiridion Symbolorum*, Nrn. 43, 430; vgl. noch 464, 575a, 695 u. a.).

2. Weil man im Täuferturn nur eine Wiedererstehung längst verdamnter Häresien sah, wie der Donatisten, Katharer, Waldenser, Ketzern des freien Geistes, Hussiten u. a.

3. Weil der eigentliche Gegner im Luthertum und Reformiertentum gesehen wurde. Die Wiedertäufer erschienen demgegenüber als ein bloßes Anhängsel, als eine „Frucht“, an der man die Reformation erkennen wollte.

4. Weil der täuferische Aufruhr zu Münster für katholische Sicht (größtenteils bis heute) als typisch für das Täuferturn galt, womit sich das Täuferturn quasi selbst als theologisch ernstzunehmende Bewegung disqualifiziert haben soll.

5. Weil seit 1528/29 die Reichsgesetzgebung die Beweislast für die Verfolgung der Täufer übernommen hatte: die geistige Auseinandersetzung konnte so weitgehend durch die Exekution ersetzt werden.

Gleichwohl richteten katholische Kontroverstheologen polemische Schriften gegen die Täufer, um die staatliche Verfolgung zu unterstützen und um zugleich die Reformation zu treffen. Einige der wichtigsten Kämpfer im deutschen Sprachbereich sind: Johann Fabri (Bischof von Wien), Johann Eck², Johann Cochläus, Friedrich Nausea, Ambrosius Pelargius, Hermann von Kerssenbrock, Christoph Erhard, Christoph Andreas Fischer, Johannes Fabri von Heilbronn OP.³

Das Konzil von Trient (1545–1563) wandte sich besonders während der sessio VII, in der Sakraments- und vor allem der Tauflehre gegen die Häresie der Wiedertäufer (vgl. Denzinger, *Enchiridion Symbolorum*, Nrn. 852, 859, 867, 868, 869).

Weiteres Quellenmaterial, das noch der Bearbeitung harret, findet sich in den Akten des Trienter Konzils sowie den zeitgenössischen Nuntiatur- und Diözesanberichten. Schließlich erscheinen auch Täufernamen auf dem Index⁴. —

Bezeichnend für die katholische Abwehr der Täufer ist es, daß sie die entscheidenden Differenzen in der Sakramentslehre sieht und nicht in dem zugrundeliegenden und für die Täufer viel wesentlicheren Kirchen- bzw. Gemeindeverständnis.

Nach dem 16. Jahrhundert verliert die katholische Polemik mehr und mehr ihr (ohnehin schwaches) Interesse an den Täufnern, da diese fast völlig ausgerottet oder vertrieben sind. Ausnahmen sind die Niederlande und Mähren, wo auch die antitäuferische Literatur weiterlebt. — Die Auseinander-

setzung der modernen katholischen Kirchengeschichtsschreibung und Symbolik mit der heutigen intensiven Täuferforschung ist leider noch kaum in Gang gekommen.

Ein frühes Beispiel für die katholische Polemik gegen das Täuferturn ist der Kampf Johann Fabri von Leutkirch⁵ gegen Balthasar Hubmaier und die mährischen Täufer. Johann Fabri von Leutkirch (1478–1541), genannt Heigerlin, ab 1518 Generalvikar des Bischofs von Konstanz, ab 1523 Rat des Königs Ferdinand von Österreich und ab 1530 Bischof von Wien, war einer der führenden Kontroverstheologen seiner Zeit. Schon seit 1522 hatte er sich mit Schriften gegen Luther hervorgetan; er gehörte zu den Konfutationstheologen in Augsburg 1530; er war unter den katholischen Theologen einer der besten Kenner der schweizerischen Reformation und des Täuferturns, zumal er mit den führenden Männern der Reformation durch den Humanismus verbunden gewesen und ein ehemaliger Schulfreund Hubmaiers war.

Fabri, Doktor beider Rechte, beriet König Ferdinand im Abwehrkampf gegen die Ketzer in den österreichischen Landen und trat dann anlässlich des Prozesses und der Hinrichtung Balthasar Hubmaiers mit mehreren Schriften gegen die Täufer hervor. Die umfangreichste und bedeutendste ist eine Art Protokoll der Disputation Fabri mit dem gefangenen Hubmaier. In einer Disputation kommen beide Seiten zu Wort. Doch Hubmaier war von der Haft geschwächt, und der Ketzertod stand ihm bevor. Weil er aber doch noch auf Begnadigung hoffte, suchte er, wo irgend möglich, seine Übereinstimmung mit der römisch-katholischen Position zu betonen, und nur bei den Themen Taufe, Messe sowie Schrift und Tradition ergab sich ein eigentliches Streitgespräch.⁶ Angesichts eines so schwachen Widerstandes konnte Fabri die Disputation leicht für die Veröffentlichung überarbeiten und so eine Polemik herausbringen, die sich gegen die Täufer sowohl als auch gegen die Lutherische und Zwinglische Reformation richtet. Ihr Titel lautet:

„Doctoris Joannis Fabri adversus Balthasarum Pacimontanum, anabaptistarum nostri saeculi, primum authorem, orthodoxae fidei catholica defensio“ (Leipzig: Melchior Lotther, 1528).

In dreißig (teilweise recht willkürlich abgegrenzten) Kapiteln und auf mehreren hundert Seiten wird hier die römische Lehre gegen die Angriffe der wiedertäuferischen Häresie verteidigt, als deren hervorragendes Haupt („primus autor“) Hubmaier gilt. Im Unterschied zu vielen Flugschriften und Polemiken der Reformationszeit (vgl. z. B. Thomas Murners antireformatorsche Dichtungen) ist diese Schrift lateinisch abgefaßt (wie ja auch die Disputation lateinisch war), und das heißt, sie richtet sich an die Gebildeten und bedient sich mehr des Arguments als der satirischen Verunglimpfung.

Wie wird argumentiert? Erstens mit dem Schriftbeweis: Der Humanist Fabri zeigt hier, daß er von den Methoden seiner Gegner gelernt hat. Aber für ihn darf die Schrift natürlich nur im Sinne der kirchlichen Tradition ausgelegt werden. Das zweite Argument geht Hand in Hand mit dem ersten: der Väterbeweis. Mit ihm läßt sich zeigen, daß die neue Häresie längst widerlegte Irrtümer einführen will. Drittens verweist Fabri immer wieder auf die Uneinigkeit der Gegner, besonders etwa in der Abendmahlsfrage. Die Vielfalt der Lehre bei den Täufern und Reformatoren beweist, daß ihre Lehre falsch und der orthodoxe (= römische) Glaube in seiner Einheit richtig ist. Viertens argumentiert Fabri mit der Entwicklung der zeitgenössischen Ketzerei, die auf verderbliche und unlautere Motive zurückzuführen sei und deren wahres Wesen in ihren unsittlichen Auswüchsen zum Ausdruck komme. Außer diesen vier Arten von Argumenten gibt es noch weitere, beispielsweise die Betonung der Unbildung der Täufer, die darum allen Verführern so leicht zum Opfer fielen oder das politische Argument (Aufruhr, Anstiftung zum Bauernkrieg) oder der Verweis auf die Inkonsistenz der gegnerischen Lehre, ihre logischen Fehler usw. Immer wieder fällt dabei auf, daß Fabri häufig sehr unzureichende oder falsche Informationen verwendet. Auf Information aber kommt es ja nicht an, sondern auf die Bekämpfung der Häresie mit allen Mitteln. Darum sind auch die jeweiligen Positionen der verschiedenen Gegner und einzelner Lehren nicht scharf gekennzeichnet, vieles wird durcheinandergeworfen und verwechselt; so kann den Täufern Lehre oder Verhaltensweise einer hussitischen oder anderen Sekte zugesprochen werden.

Jedenfalls ist der Trend der Schrift deutlich. Fassen wir zusammen:

Erstens. Die Bekämpfung der Täufer ist zugleich ein Mittel zur Bekämpfung der Reformation. Luther und Zwingli sind die Hauptgegner der römischen Kirche. Die Ketzerei der Wiedertäufer ist nur eine Frucht der Reformation.

Zweitens. Die zugrundeliegenden Fragen nach der Lehrautorität und nach dem Kirchenverständnis sind für Fabri keine Fragen („sufficit me credere ea quae ecclesia credit“, sagt er zum Ende der Schrift), er kann darüber hinweggehen zur Tagesordnung der Ketzerbekämpfung; nämlich Nachweis ihres Dissens von der römischen Kirche in Lehre und Praxis, ihrer sittlichen Verderbtheit und ihres aufrührerischen Geistes. Ziel der Auseinandersetzung mit der „Irrlehre der Wiedertäufer war eben nicht die Wahrheitsfindung, sondern allein die Beseitigung aller Abweichungen vom (zum Rechtssatz gewordenen) Dogma der Kirche. Für die katholische Auseinandersetzung mit dem Täuferturn gab es nur eine wirkliche Glaubensautorität: die catholica ecclesia.

1 Hinzu kommen natürlich noch gelegentliche Erwähnungen katholischer Polemik in der Täuferliteratur. Ich verweise z. B. auf T. Bergsten, Balthasar Hubmaier, Kassel 1961, S. 494 ff. und 488 ff.

2 Von „D. Johann Ecks vierhundertundvier Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530“ (hg. von W. Gussmann, Kassel 1930) richten sich 14 Artikel (111, 178, 179, 213, 226, 227, 245, 321, 353, 385, 392, 393, 394 und 404) ausdrücklich gegen die Täufer.

3 Die Titel ihrer Schriften gegen die Täufer finden sich großenteils in H. J. Hillerbrand, Bibliographie des Täuferturns 1520—1630, Gütersloh 1962.

4 Eine vorläufige Zusammenstellung bei H. J. Hillerbrand in seiner Miszelle „Die Täufer des Reformationszeitalters u. der Index“. (Theol. Ztschr. 1962, Heft 4).

5 Vgl. L. Helbling OSB, Dr. Johann Fabri. In: Reformationsgeschichte, Studien und Texte 67/68, Münster i. W., 1941.

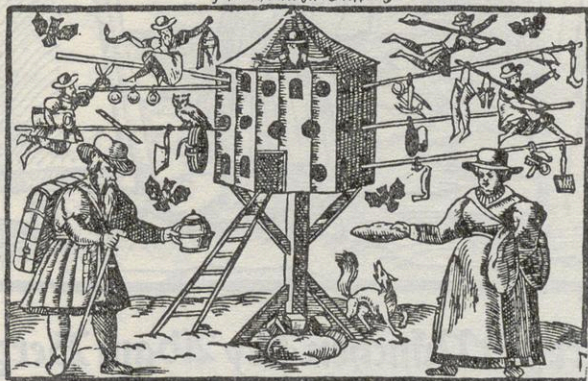
6 Hubmaiers Haltung ist ganz ähnlich in seiner „Rechenschaft des Glaubens“, die zu der Zeit abgefaßt wurde, zu der auch die Disputation mit Fabri stattfand, nämlich an der Jahreswende 1527/28. Text mit Einleitung in Balthasar Hubmaier, Schriften, hg. von G. Westin und T. Bergsten, Gütersloh 1962, S. 458—491.

Der Hutterischen Widertaufer Tauben-

lobel: In welchem all ihr Büß / Mist / Kott
vnnnd Vnflat / das ist / ihr falsche / stinkende / vnflätige
vnnnd abscheuliche Leben / was si enmblich von Gott / von Christo / von
den H. Sacramenten vnnnd andern Artickeln des Christlichen Glaubens halten /
werden erzählet / alle kürzlich vnnnd treulich auß / ihren eygnen Büchern /
so wol gedruckt als geschriben / mit Anzeigung des Dischs /
wo ein jedliche zu finden / verfasset.

Auch des grossen Taubers des Jacob Hutters Leben /
von welchem sich die Widertaufer Hutterisch nenn /
angehencket :

Durch CHRISTOPHORVM ANDREAM Fischer D.
Pfarrherrn zu Belsperg.



Mit Röm: Kay: Mayest: Freyheit.
Getruckt zu Ingolstatt / in der Ederischen Truckerey
Durch Andream Angermeyr.

ANNO M. D. C. VIL

Gründliche Kurtz verfasste Historia.

Von Münsterischen Wi- dertauffern: vnd wie die Hutterischen Brüder so auch billich Widertauffer genent werden / im Löblichen Marggraffthumb Wärbarn / deren vber die sibenzehen tausent sein sollen / gedachten Münsterischen in vilen anhlich / gleichformig vnd mit zustimmer sein.

Durch.

Christoffen Erhard Theologum, auß der Fürstlichen
Graffschafft Tyrol / von Hall geborn.



Gedruckt zu München / Bey Adam Berg.

Cum gratia & priuilegio Cæs: May:

Anno M. D. LXXXVIII.



Zwei sachgerechte Illustrationen in Schulbüchern (zum Artikel von H. Gerlach).
Oben: Ein Mennonitendorf in Mexiko. In: Erdkundliche Quellenhefte 4.

Die Westseite, S. 59. Ernst Klett Verlag, Stuttgart

Unten: Karte zu den Ostwanderungen der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert.
Aus: Kletts Geschichtliches Unterrichtswerk III, Vom Fürstenstaat zur Bürgerfreiheit,
S. 26. Ernst Klett Verlag, Stuttgart.

